

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung der SNP Schneider-Neureither & Partner AG ("SNP AG") vorliegenden Aufgaben wahrgenommen. Dabei hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009 intensiv mit der aktuellen Entwicklung der Gesellschaft, der strategischen Ausrichtung für die kommenden Jahre sowie den weiteren Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf das Unternehmen befasst. Insgesamt fanden sechs Sitzungen statt, in denen der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs, der Risikolage und des Risikomanagements, auch in den Tochtergesellschaften, ausführlich erörtert hat. Sofern erforderlich, hat der Aufsichtsrat Beschlüsse in schriftlicher Form gefasst.

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Aufsichtsrat waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der SNP AG, der Tochtergesellschaften und des Konzerns. Der Vorstand unterrichtete regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte und die aktuelle Lage des Konzerns sowie über Geschäfte, welche für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren und sind (vgl. § 90 Abs. 1 AktG). Ein weiterer wesentlicher Aspekt war die Befragung der Geschäftsführung zu den vorgelegten Berichten, den aktuellen Entwicklungen und den dazu anstehenden Entscheidungen.

Auch außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit den Vorstandsmitgliedern in kontinuierlichem Kontakt und hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten und durch Befragung der Geschäftsführung, im Rahmen dieser Gespräche, zu den aktuellen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen informiert. Er befasste sich mit der Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 HGB sowie weiteren Fragestellungen hierzu an die Mitglieder des Vorstands.

Der Aufsichtsrat war in alle bedeutenden strategischen Unternehmensentscheidungen eingebunden und hat

diese ausführlich erörtert, geprüft und – soweit erforderlich – auch genehmigt. Der Vorstand kam seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat jederzeit vollständig und zeitgerecht nach, insbesondere waren im Geschäftsjahr keine weiteren Zusatz- oder Ergänzungsberichte des Vorstands erforderlich. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Er hat mit dem Vorstand die Organisation der Gesellschaft erörtert und sich dabei von deren Leistungsfähigkeit überzeugt. Auch die wirtschaftlichen Fragen zur Stärkung der Ertragskraft und Beseitigung etwaiger Verlustquellen sowie das konzernweite Risikomanagement und die Compliance-Ordnung waren Überwachungsgegenstand des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2009.

Der Vorstand hat alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat korrekt zur Beschlussfassung vorgelegt. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands und den zur Zustimmung unterbreiteten Geschäften und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Themen und Anzahl der Sitzungen im Jahr 2009

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2009 zu sechs Sitzungen zusammengetreten und hat auch außerhalb dieser Sitzungen Projekte von besonderer Bedeutung für die SNP AG besprochen.

An den Sitzungen nahmen regelmäßig auch die Mitglieder des Vorstands teil. An der Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses nach § 171 Abs. 1 AktG am 10. März 2009 nahmen zusätzlich auch die Abschlussprüfer der Gesellschaft von der MOORE STEPHENS Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil.

Die Beratungen im Aufsichtsrat befassten sich schwerpunktmäßig mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie der Unternehmensstrategie und ihrer Umsetzung in der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften. Im Besonderen beinhaltete dies im Geschäftsjahr 2009 auch die Markteinführung und Positionierung des neuen Produktportfolios der SNP AG sowie die Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Business Landscape Transformation (BLT). Behandelt wurden außerdem die Compliance Richtlinien, die Umsetzung der neuen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

In der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 6. Februar 2009 wurde neben der aktuellen Geschäftslage auch die Frage der Go-to-market Strategie der SNP AG erörtert. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Unternehmens- und Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2009 und genehmigte das Budget zur Prüfung einer Zertifizierung der SNP-Software.

In der folgenden zweiten ordentlichen Sitzung vom 10. März 2009 wurden vonseiten des Aufsichtsrats die variablen Vorstandsbezüge beschlossen. Ausführliche Erläuterungen zur damals festgesetzten Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands sind im Corporate Governance Bericht auf Seite 16 ff. zu finden. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat der Einstellung eines neuen Geschäftsführers für die SNP EINS GmbH zu. Als informationspflichtiger Vorgang wurde der Aufsichtsrat zudem über die Neueindeckung der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 10. März 2009 tagte auch der Bilanzprüfungsausschuss und erörterte den, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen, Jahresabschluss und Lagebericht der SNP AG und des Konzerns, den Abhängigkeitsbericht sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2008. Die Sitzung diente auch der Erörterung und Beschlussfassung über die Einladung zur 9. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Mai 2009 und die dort zu unterbreitenden Beschlussvorschläge. Zudem erörterten die Mitglieder des Aufsichtsrats in dieser Sitzung im Rahmen der Effizienzprüfung die Arbeit des Aufsichtsrats.

Die dritte ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 12. Mai 2009 befasste sich einerseits mit der Anpassung der Vorstandsverträge und andererseits mit der Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrates an die in der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 beschlossene Satzungsänderung. In dieser Sitzung wurde der Aufsichtsrat auch über das Angebot der MOORE STEPHENS Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informiert und hat dieser erneut den Prüfungsauftrag für das Berichtsjahr erteilt. Da die Ämter der beiden Vorstände zum Ende des dritten Quartals, am 30. September 2009, ausgelaufen wären, wurden die zuvor beschlossenen Vorstandsverträge unterzeichnet und die Vorstände in der Aufsichtsratssitzung vom 12. Mai 2009 für weitere drei Jahre in ihrem Amt bestätigt.

In der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 20. Juli 2009 wurde neben der aktuellen Geschäftslage

auch die zukünftige Wachstumsstrategie der SNP besprochen und der Aufsichtsrat über Durchführung und Feedback betreffend der Thementage für Kunden und Partner informiert. Nachdem der Vorstand bereits in den Aufsichtsratssitzungen vom 6. Februar und 10. März 2009 die neue Go-to-market-Strategie vorgestellt hatte, wurde in dieser Sitzung ausführlich über die Produkt- und Vermarktungsstrategie des SNP T-Bone beraten und gemeinsam mit den, zu dieser Aufsichtsratssitzung geladenen, Managern des Unternehmens weiter spezifiziert. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Halbjahresbericht geprüft und die Freigabe zur Veröffentlichung – nach Berücksichtigung der vorgeschlagenen Veränderungen – erteilt.

Den Themenschwerpunkt der fünften ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 19. Oktober 2009 bildeten die vollständige Integration der SNP EINS GmbH sowie die geplanten Aktienverkäufe durch die Vorstände zur Erhöhung des Streubesitzes. Des Weiteren wurden im Rahmen dieser Sitzung auch die Auswirkungen des BilMoG auf die Bilanzierung des Einzelabschlusses der SNP AG evaluiert.

Im Rahmen der sechsten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats vom 16. Dezember 2009 wurde über das Ergebnis und die Zielerreichung im abgelaufenen Geschäftsjahr diskutiert und das Budget für 2010 genehmigt. Detaillierte Unterlagen lieferten dem Aufsichtsrat ein Bild über die Entwicklung der SNP AG, des Konzerns sowie über die abgeschlossenen und laufenden Projekte.

Tätigkeitsbericht des Bilanzprüfungsausschusses

Der Bilanzprüfungsausschuss der SNP AG besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern Martin Boll (Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses), Dieter Matheis (Stellvertretender Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses) und Rainer Kaiser, welche nach Ablauf der 9. ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2009 auch für das Geschäftsjahr 2009 erneut in ihrem Amt als Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses bestätigt wurden. Der Ausschuss trat im Geschäftsjahr 2009 am 10. März 2009 zusammen und beaufsichtigte die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der externen und internen Rechnungslegung des Unternehmens. Der Bilanzprüfungsausschuss empfahl auch im Geschäftsjahr 2009, der MOORE STEPHENS Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, den Prüfungsauftrag zu erteilen. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert der Bilanzprüfungsausschuss die vom Vorstand aufgestellten Lageberichte sowie die Halbjahres- und Jahresabschlüsse der SNP AG und des Konzerns.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die im Geschäftsjahr 2009 im Unternehmen angewandte Corporate Governance auf die Einhaltung der Grundsätze der am 13. März 2008 beschlossenen Entsprechenserklärung überprüft und sich im laufenden Geschäftsjahr auch mit den Neuerungen des Kodexes vom 18. Juni 2009 befasst. Am 10. März 2009 beschloss der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand eine aktualisierte Fassung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Eine ausführliche Erläuterung kann dem Corporate-Governance Bericht auf Seite 10 ff. entnommen werden. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex hat der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers eingeholt, welche besagt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten (Unabhängigkeitserklärung). Die Erklärung wurde am 10. März 2009 an den Bilanzprüfungsausschuss der Gesellschaft weitergeleitet und erstreckt sich auch auf den Umfang anderer Beratungsleistungen, die für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der zum Abschlussprüfer gewählten MOORE STEPHENS Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Sämtliche Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2010 vorgelegen und wurden von ihnen sorgfältig geprüft.

Diese Unterlagen wurden im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Bericht des Abschlussprüfers den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat deshalb dem Ergebnis dieser Prüfungen des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2010 zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns – nach eingehendem Studium dieser Vorlagen im Vorfeld der Sitzung – geprüft. Die Aussagen des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Bei der Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns bezog der Aufsichtsrat die Finanz- und Investitionsplanung der Gesellschaft sowie deren Liquidität ein. Unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre stehen dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns keine Einwendungen entgegen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie gegen den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SNP AG gebilligt und damit festgestellt. Er hat ferner den Konzernabschluss gebilligt und sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Der Abhängigkeitsbericht wurde durch den Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“ Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers hierzu gelesen und mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Dabei hat er sich davon überzeugt, dass insbesondere alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG vollständig erfasst wurden. Weder aus dem Bericht des Abschlussprüfers noch aus dem Bestätigungsvermerk ergeben sich Bedenken. Der Aufsichtsrat stimmt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung der Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts zu. Einwendungen hiergegen sind nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SNP AG für das persönliche Engagement und die in einem schwierigen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. So konnte im vergangenen Geschäftsjahr durch gemeinsamen Einsatz erneut ein hervorragendes Ergebnis erzielt werden.



Für den Aufsichtsrat

Dieter Matheis
Vorsitzender

Heidelberg, im März 2010